Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein

(Bereich Öffentlichkeitsarbeit) Rathaus, Postfach 21 12 25 67012 Ludwigshafen am Rhein www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 58/2014

ausgegeben am: 3. September 2014

Sitzung des Partnerschaftsausschusses

Die Mitglieder des Partnerschaftsausschusses treten zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am

Mittwoch, 3. September 2014, 15 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer 1,

zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

- Verpflichtung der bürgerschaftlichen Mitglieder
- 2. Bericht über alle Städtepartnerschaftsbeziehungen
- 3. Sonstiges

In der nichtöffentlichen Sitzung wird der Sachstand Partnerschaftsmedaillen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 29. August 2014

gez.

Dr. Eva Lohse Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

Donnerstag, 4. September 2014, 15 Uhr, im Sitzungszimmer des Oggersheimer Rathauses, Schillerplatz,

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Bericht der Ortsvorsteherin
- 3. Vorstellung des DRK-Projektes- Betreutes Wohnen der Firma M & B im Albert-Haueisen-Ring
- 4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Treppenaufgänge von der Philipp-Scheidemann-Straße zur L527 mit Rad- und Kinderwagenstufen nachrüsten

5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Erneuerung des Piktogramms in der Will-Sohl-Straße und Aufzeichnung eines neuen Piktogramms Am Weidenschlag

6. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Einrichtung einer Bike&Ride Abstellanlage am Oggersheimer Bahnhof

7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Ausweisung eines bodenmarkierten Fahrradweges auf dem Schillerplatz

8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit in der Schillerstraße im Bereich Fußgängerzone Hans-Warsch-Platz

9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Sichere Überquerung der Schillerstraße im Bereich Schillerplatz in der Höhe der Drogerie Rossmann

10. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Ausbau eines Radwegeteilstücks entlang der Wollstraße

11. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Einrichtung von Radverkehrsumleitungen bei Sperrung des überregionalen Rheinradweges im Maudacher Bruch

12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Öffentliche Stellplätze im Neubaugebiet Melm

13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Baufortschritt des Discounters im Neubaugebiet Melm

14. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Erneuerung von fehlenden Pollern und Absperrungen im Wohngebiet Melm

15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Grundwasserstände im Ortsteil Oggersheim

16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Versetztes Parken in der Niedererdstraße

17. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Rückschnittarbeiten am Baumbestand des Großparthweihers

18. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Ausbau des Umfeldes am Oggersheimer Bahnhof

19. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Überführungssteg am Oggersheimer Bahnhof

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Planungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 02.09.2014

gez.

Ortsvorsteherin

Barbara Baur

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

Dienstag, 9. September 2014, 16 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48,

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwonnerfragestung		Einwohnerfragestunde
------------------------	--	----------------------

- 2. Bericht des Ortsvorstehers
- 3. Verleihung der "Bronzenen Eule"
- 4. Freiwilligentag der Metropolregion
- 5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Sauberkeit in Friesenheim

- 6. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 - Instandsetzung des Aufzuges in der Stadtteil-Bibliothek in der Spatenstraße
- 7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
 - Einmündung Froschlache/Bastenhorstweg
- 8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
 - Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Eschenbachstraße/ Ruthenstraße
- 9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
 - Beschilderung "Sackgasse" am kleinen Stichweg, in Höhe Bauernwiesenstraße 17a
- Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 - Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesstafel vor der KTS "Kinderhaus am Ebertpark" in der Erzbergerstraße
- 11. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 - Einrichtung eines Fußgängerweges als Verbindung zwischen Freibad und Freifläche vor Concordia-Sportgelände
- 12. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
 - Beteiligung am Planungs- und Entscheidungsprozess in Sachen Eberthalle
- 13. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 - Folgenutzung des ehemaligen DRK-Patientenhotels in der Schuckertstraße
- 14. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 - Erwerb eines Grundstücks Ecke Hohenzollern-/ Bremserstraße zur Bedarfsplanung "Parkplatzsituation Klinikum"
- 15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
 - Sachstandsbericht zum Gelände Sternstraße 106/108
- 16. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 - Baumbepflanzung im Parkplatzbereich vor Einkaufsmärkten in der Industriestraße
- 17. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 - Alternativflächen für einen Gemeinschaftsgarten (Urban Gardening-Projekt) in Friesenheim
- 18. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
 - Sachstandsbericht Sturmschäden
- 19. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 - Durchführung eines Bienen-Projektes (Pflanzung einer Bienenweide) auf der Freifläche neben dem ehemaligen Restaurant "Ratskeller"
- 20. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 - Termine für Baumnachplanzungen im Ortsbezirk

- 21. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion Sachstand zur Vermietung bzw. zum Verkauf der städtischen Parzellen in den Friesenheimer Gärten
- Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 Nutzung der Toilette am Ebertpark (Seiteneingang Pettenkoferstraße)
- Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 Errichtung eines Großschachfeldes im Friesenpark
- Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
 Bericht zu Einbrüchen in den letzten Wochen im Ortsbezirk

Ludwigshafen am Rhein, 02.09.2014

gez. Günther Henkel Ortsvorsteher

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

Donnerstag, 11. September 2014, 15 Uhr, im Rathaus, Sitzungszimmer 1,

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

- 1. Wahl der Vertreter des Sozialausschusses im Behindertenbeirat für die Stadt Ludwigshafen
- 2. Bericht der Abteilung "Asyl" des Bereiches Soziales und Wohnen
- 3. Bericht aus dem Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Ludwigshafen am Rhein, 01.09.2014

gez. Wolfgang van Vliet Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/362

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Stahlbeton-; Betonerhaltungs- und Stahlbauarbeiten, B 37, Hochstraße Süd "Pilzhochstraße", Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Erneuerung der Lagerkonstruktionen; Verstärkung der Fundamente und Pilzwände; Brückenentwässerung und Ausstattung (B37/Pilzhochstraße); Anheben und Absenken der Pilzbauwerke

Mengenaufstellung:

Verkehrssicherung:

Bauzaun liefern/aufstellen; 4 Mt vorhalten ca. 1.500 m

Baugrubensicherung:

Kleinbohrpfähle d=15 cm herstellen ca. 70 gm

Stahlbetonarbeiten:

Öffnungen in Pilzwände herstellen für Zugangstüren: 27 St.

Beton, Stahlbeton und Stahlfaserbeton in unterirdische

Fundamentkammern iefern und einbauen ca. 120 cbm

Stahlbau:

Steigleitern ,in Pfeilerschäften, Höhe bis 8 m

mit Rückenschutz liefern und einbauen: 27 St Zugangstüren in Pfeilerschäften liefern und einbauen 27 St Stahlpodeste in Pfeilerschäften liefern und einbauen 27 St

Brückenentwässerung:

Rohrleitungen in Pfeilerschäften liefern und einbauen: ca. 600 m

Lagerkonstruktionen (auf unterirdischen Fundamentsockeln)

Rollenlager.... ausbauen/entsorgen: 92 St Elastomerlager.... liefern und einbauen: 92 St

Anheben und Absenken von 17 Pilzbauwerken:

Stahlkonstruktionen liefern, einbauen und ausbauen ca. 50 t

Hydraulikanlagen mit Pressen einbauen, Bauwerke anheben,

absenken (Hublasten bis ca. 40 MN je Pilzbauwerk)

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **03.09.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **70,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an <u>submission@ludwigshafen.de</u>, per Fax an 0621 / 504 3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen Submissionsstelle 4-11 Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt. Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 22.09.2014, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24 bis 5 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Grießhaber, Telefon 0621 504-6608 (bitte telefonische Anmeldung) oder Ing.-Gruppe Bauen, Hübschstr. 21; 76135 Karlsruhe; Telefon 0721/8299408.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez. Dieter Feid Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/373

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Baumpflegerische Arbeiten, Baumpflegearbeiten 2014-03 im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Baumpflegerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

Schnittmaßnahmen ca. 250 Stück

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **03.09.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455 0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen Submissionsstelle 4-11 Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 30.09.2014, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24 Uhr bis 5 Uhr nicht erreichbar ist. Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, Bliesstraße 10, Zimmer 104, Herr Heller, Telefon 0621 504-3288.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein

- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez. gez.

Lubenau Neuschwender techn. Werkleiter kaufm. Werkleiter

BEKANNTMACHUNG

Rechtsverordnung:

Über die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) am

- 7. September 2014 in den Stadtteilen außer Einkaufspark Oggersheim
- 2. November 2014 in der Innenstadt Ludwigshafen

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBI. S. 351 ff), in Verbindung mit § 17 LadöffnG, wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein, dürfen an genannten Sonntagen 07. September und 02. November 2014 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den aufgeführten Stadtteilen geöffnet sein.

Das Stadtgebiet der Stadtmitte/Innenstadt wird zur Ofenhaltung der Verkaufsstellen durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen begrenzt:

Im Norden die Hochstraße.

Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße.

Im Westen die Lorientallee.

Im Osten der Rhein.

Abweichend von dieser räumlichen Begrenzung des Stadtgebietes, gilt die Regelung auch für die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße, zwischen Hochstraße und Wittelsbachstraße sowie das Walzmühle-Center und die Rhein-Galerie.

§2

Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen Arbeitnehmer beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 LadöffnG von der Arbeit freizustellen.

Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern nicht gewährt werden.

Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

Die Arbeitgeber ist gemäß § 13 Abs. 5 LadöffnG verpflichtet ein Verzeichnis über Name, Tag, Beschäftigungsart und –dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über diesen gemäß §13 Abs. 2 LadöffnG gewährte Freistellung zu führen.

Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

§4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§5

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBI. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 24.12.2002(BGBI. I. S. 2954) geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBI. I. S. 2318 ff), als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, der Arbeitszeitverordnung, des Arbeitszeitrechtsgesetzes und des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, sind sorgfältig zu beachten.

§6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 03.09.2014 Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dr. Eva Lohse Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Rechtsverordnung:

über die Freigabe von weiteren vier Marktsonntagen in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) jeweils am

7. September 2014, 21. September 2014, 19. Oktober 2014 und 2. November 2014

Aufgrund des § 12 Abs. 2 Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte Rheinland-Pfalz (LMAMG) vom 03. April 2014 (GVBI. Land Rheinland-Pfalz v. 17.04.2014) wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

Im Stadtgebiet und in allen Stadtteilen der Stadt Ludwigshafen am Rhein, dürfen an den oben genannten Sonntagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG nach erfolgter Festsetzung durchgeführt werden.

§ 2

Vor Antragstellung zur Festsetzung eines privilegierten Spezialmarktes im Sinne des § 6 Abs. 2 LMAMG und eines Floh- und Trödelmarktes gemäß § 8 LMAMG hat der Veranstalter des jeweiligen Marktes eine Teilnehmerliste von mindestens zwölf Gewerbetreibenden vorzulegen.

§ 3

- (1) Werden an den Marktsonntagen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz (LadöffnG) von der Arbeit freizustellen.
- (2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern nicht gewährt werden.
- (3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 4

Die Arbeitgeber ist gemäß § 13 Abs. 5 LadöffnG verpflichtet ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über diese gemäß § 13 Abs. 2 LadöffnG gewährte Freistellung zu führen. Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

§ 5

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 6

- (1) Die Vorschriften des LMAMG Rheinland Pfalz in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 20 LMAMG Rheinland-Pfalz mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet. Bei Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 8 bis zu 50.000 Euro, bei Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und 6 bis zu 2.500 Euro, bei den übrigen Fällen des Abs. 1 bis 1.000 Euro.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 2 LadöffnG können Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung als Ordnungswidrigkeit bis zu 2.000 Euro geahndet werden. In den Fällen des § 15 Abs. 1 Nr. 1 a LadöffnG bis zu 5.000 Euro.

- (3) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBI. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 24.12.2003 (BGBI. I. S. 2954) geahndet.
- (4) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I. S. 2318 ff), als Ordnungswidrigkeit verfolgt.
- (5) Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.Juni 1994 (BGBI. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.
- (6) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 LadöffnG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind sorgfältig zu beachten.

§ 7

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 03.09.2014

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dr. Eva Lohse Oberbürgermeisterin